

Asbest in Deutschland – Von den ersten BG-Regeln zu 30 Jahren ZAs

In Deutschland wurden am 1. August 1940 erstmals berufsgenossenschaftliche Regeln für die Bekämpfung von Asbeststaub erlassen, nachdem durch Asbest verursachte Erkrankungen (Asbestosen) seit 1.04.1937 in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen waren. Unterbrochen durch den 2. Weltkrieg und den Wiederaufbau in der Nachkriegsphase und sensibilisiert durch Krebsrisiken infolge von Asbestexposition etablierte Anfang der 70er Jahre die gesetzliche Unfallversicherung weitreichende Maßnahmen, die schließlich 1993 zu einem umfassenden staatlichen Asbestverbot führten.

Vielleicht die bedeutsamste sekundärpräventive Maßnahme war die im Jahr 1972 errichtete Zentrale Erfassungsstelle asbeststaubgefährdeter Arbeitnehmer (ZAs), bei der heute 63 Unfallversicherungsträger mitwirken. Die ZAs erfasst personenbezogene Daten über die Asbestexposition, organisiert arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen insbesondere nach Exposition und Berufsleben und speichert medizinische Daten für wissenschaftliche Forschung. Die Sicherung der Qualität der arbeitsmedizinischen Untersuchungen in enger Abstimmung mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften – HVBG und den dortigen Sachverständigengremien aus medizinischer Wissenschaft und Praxis, ist eine ständige Aufgabe.

Am 31.12.2002 waren in der ZAs 479.451 Arbeitnehmer registriert, von denen 62.200 noch als Asbestexponierte (im Rahmen von Abbruch- und Sanierungsarbeiten) und 229.300 Personen wegen früherer Asbestexposition arbeitsmedizinisch untersucht werden. Daten über Asbestherstellung oder -verwendung sind von 46.900 Betrieben vorhanden. Die Unfallversicherungsträger bzw. die Betriebe melden alle relevanten, also mehr als insgesamt drei Monate gegenüber Asbest exponierte Arbeitnehmer an das Register. Der Datenbestand wächst jährlich weiter (Meldung von mit Asbestsanierung beschäftigter Personen, von Arbeitnehmern mit weiter zurückliegenden Asbestexpositionszeiten).

Der erwartete weitere Anstieg der Erkrankungen und immer bessere medizinische Erkenntnisse über Frühdiagnostik und Behandlung von Krebserkrankungen werden auch in den nächsten 15 bis 20 Jahren die ZAs sozialpolitisch, fachlich und logistisch fordern.